

Boller, Sebastian; Mulia, Marc

## Die Integrierte Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen im Lichte schulstruktureller, bildungspolitischer und sozio-demografischer Entwicklungen. Status quo, Perspektiven, Herausforderungen

*Graalman, Katharina [Hrsg.]; Große Prues, Peter [Hrsg.]; Hollen, Magdalena [Hrsg.]; Thiersch, Sven [Hrsg.]: Gesamtschule - Status quo und quo vadis? Münster ; New York : Waxmann 2023, S. 27-42. - (Profilentwicklung im Bildungswesen; 3)*



Quellenangabe/ Reference:

Boller, Sebastian; Mulia, Marc: Die Integrierte Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen im Lichte schulstruktureller, bildungspolitischer und sozio-demografischer Entwicklungen. Status quo, Perspektiven, Herausforderungen - In: Graalman, Katharina [Hrsg.]; Große Prues, Peter [Hrsg.]; Hollen, Magdalena [Hrsg.]; Thiersch, Sven [Hrsg.]: Gesamtschule - Status quo und quo vadis? Münster ; New York : Waxmann 2023, S. 27-42 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-319534 - DOI: 10.25656/01:31953

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-319534>

<https://doi.org/10.25656/01:31953>

in Kooperation mit / in cooperation with:



**WAXMANN**  
[www.waxmann.com](http://www.waxmann.com)

<http://www.waxmann.com>

### Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen und die daraufhin neu entstandenen Werke bzw. Inhalte nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrags identisch, vergleichbar oder kompatibel sind.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work or its contents in public and alter, transform, or change this work as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. New resulting works or contents must be distributed pursuant to this license or an identical or comparable license.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



### Kontakt / Contact:

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)

Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

# Die Integrierte Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen im Lichte schulstruktureller, bildungspolitischer und sozio- demografischer Entwicklungen

Status quo, Perspektiven, Herausforderungen

*Sebastian Boller & Marc Mulia*

Keywords: Gesamtschule, Sekundarschule, Nordrhein-Westfalen, Schulkonsens, Schulstruktur

## 1. Problemaufriss

Mit der Umsetzung des so genannten „Schulkonsenses“ im Jahr 2011, mit dem die Einführung der Sekundarschule als fünfte Schulform in der Sekundarstufe I verbunden war, hat Nordrhein-Westfalen bundesweit einen Sonderweg eingeschlagen (vgl. Beltenberg/im Brahm 2019). Während die Mehrzahl der Bundesländer in den vergangenen Jahren die Zahl der Schulformen in der Sekundarstufe I reduziert hat, wurde in Nordrhein-Westfalen die ohnehin stark ausdifferenzierte Schulstruktur durch die Einführung der Sekundarschule weiter diversifiziert (vgl. Mulia/Proff 2016). Die Sekundarschule sollte ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen, die Bildungswege länger offenhalten und den Kommunen die Chance bieten, auch bei absinkenden Schüler\*innenzahlen ein Schulangebot mit gymnasialen Standards vor Ort zu erhalten. Im Zuge des Schulkonsenses konnte man in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zehn Jahren die größte Welle an Neugründungen von Schulen seit dem groß angelegten Schulversuch mit Gesamtschulen in den späten 1960er Jahren beobachten: Insgesamt sind seitdem 139 neue integrierte Gesamtschulen und 114 Sekundarschulen entstanden (vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2022). Aufgrund ihrer strukturellen Besonderheiten wurden zusätzlich viele der seit 2011 neu gegründeten Sekundarschulen sukzessive in Gesamtschulen überführt. Anders als in den vorherigen Gesamtschul-Gründungswellen war damit in vielen Fällen tatsächlich eine strukturelle Veränderung kommunaler Bildungslandschaften verbunden, mit der Folge, dass in bestimmten Regionen 2-Säulen-Systeme implementiert wurden, es also nur noch Gymnasien und Gesamtschulen gibt. Es zeigte sich, dass vor allem die Städte und Gemeinden als lokale Steuerungsakteur\*innen auf die sich vor Ort verändernden Bedarfe und Voraussetzungen reagierten: demografischer Wandel, ein verändertes Schulwahlverhalten breiter Schichten sowie der Wunsch nach flexiblen Lösungen für sich rasch ändernde Rahmenbedingungen vor Ort bilden neben weiteren Faktoren die Grundlage

für eine schleichende Transformation des Sekundarschulwesens in Nordrhein-Westfalen. Im Ergebnis ist die Hauptschule in vielen Kommunen als Schulform verschwunden und die Gesamtschule nahezu flächendeckend etabliert worden. Dieser Transformationsprozess erfolgte, so die These dieses Beitrags, im Zusammenhang mit einer politischen Ermöglichungsstrategie (vgl. Bogumil et al. 2016: 58), die dazu führte, dass es zunehmend kommunale Schulträger vor Ort sind, die über die Struktur des Schulsystems entscheiden. Welche Folgen diese nicht immer konfliktfrei verlaufenden Abstimmungsprozesse mit sich bringen und wie sie aus der Schul(system)entwicklungsperspektive zu bewerten sind, wird in diesem Beitrag thematisiert.

## 2. Historischer Rückblick auf die Entwicklung der Schulstrukturen in Nordrhein-Westfalen bis 2010 unter besonderer Berücksichtigung der Integrierten Gesamtschule

Da sich die föderale Kompetenzordnung der Bundesrepublik wohl am deutlichsten im Politikfeld Schule manifestiert, sind alle Betrachtungen in diesem Bereich nur dann sinnvoll und nachvollziehbar, wenn sie in den spezifischen Landeskontext eingebettet sind. Daher werden im Folgenden zunächst einige wichtige schulsystembezogene Eckdaten erläutert, wobei ein Schwerpunkt auf die Situation der Integrierten Gesamtschule<sup>1</sup> gelegt wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich ab 1969 am Schulversuch Gesamtschule mit acht Schulen beteiligt. Bereits während der Versuchsphase in den 1970er Jahren erfolgten zahlreiche Neugründungen weiterer Gesamtschulen, vor allem im Ruhrgebiet. Aufgrund steigender Geburtenzahlen mussten ohnehin neue Schulplätze geschaffen werden und aus der Sicht vieler Kommunen war die Gesamtschule als neue Schulform, die alle Bildungsabschlüsse anbot und Bildungswege länger offenließ, besonders attraktiv. Zur gleichen Zeit stiegen auch an den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen die Schüler\*innenzahlen enorm an, während die Quote der Übergänge von der Grundschule zur Hauptschule kontinuierlich sank; ein Trend, der sich bis heute beobachten lässt.

Verfolgt man die quantitative Entwicklung der Gesamtschulen in 5-Jahresschritten, so lassen sich drei Phasen unterscheiden (vgl. Abb. 1).

1. Die erste Gründungsphase fand in den 1970er Jahren statt. Hier entstanden Gesamtschulen im Wesentlichen im Ruhrgebiet und in SPD-regierten Kommunen.
2. Die Phase der stärksten relativen Expansion fand zwischen 1985 und 1995 statt. In dieser Phase hat sich die Zahl der Gesamtschulen mehr als verdreifacht. Allerdings spielte sich auch hier die Gründung neuer Gesamtschulen, bis auf wenige Ausnahmen, in den großen kreisfreien Städten ab.

---

<sup>1</sup> In Nordrhein-Westfalen gibt es seit Abschluss des Schulversuchs Gesamtschule ausschließlich integrierte Gesamtschulen. Aus diesem Grund wird in diesem Beitrag in der Regel nur der Begriff „Gesamtschule“ verwendet.

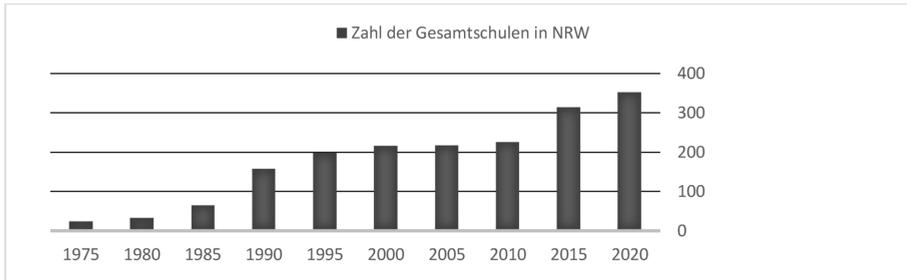


Abb. 1: Quantitative Entwicklung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen zwischen 1975 und 2020 (eigene Darstellung auf der Grundlage der statistischen Daten aus Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2022)

3. Bis zum Jahr 2010 ist zunächst eine Phase mit sehr wenigen Gesamtschulneugründungen zu beobachten, danach steigt die Zahl noch einmal sprunghaft an. Diese dritte Gründungswelle von Gesamtschulen steht im Folgenden im Zentrum dieses Aufsatzes. Sie ist in absoluten Zahlen vergleichbar mit der zweiten Phase, unterscheidet sich aber bei genauerer Betrachtung hiervon ganz erheblich.

Vergleicht man die Entwicklung der Gesamtschule mit der zahlenmäßigen Entwicklung der anderen Schulformen in Nordrhein-Westfalen, lassen sich für die drei Phasen unterschiedliche Zusammenhänge erkennen (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2 zeigt, dass sich auch schon in den 1970er Jahren ein Rückgang an Hauptschulen verzeichnen lässt, allerdings findet die Neugründung von Gesamtschulen vor dem Hintergrund insgesamt sehr hoher und teilweise noch steigender Schüler\*innenzahlen statt. Die Gesamtschulen tragen dazu bei, dass insgesamt mehr Plätze an weiterführenden Schulen geschaffen werden konnten, was angesichts der anhaltenden Bildungsexpansion und des Strukturwandels im Ruhrgebiet dringend erforderlich war. In der zweiten Phase, die bereits von sinkenden Schüler\*innenzahlen bei anhaltender Bildungsexpansion gekennzeichnet ist, stellt sich die Situation hingegen deutlich anders dar: Ab 1985 beginnen die Schulträger in Nordrhein-Westfalen massiv Hauptschulen zu schließen, weil bei sinkenden Geburtenzahlen die Anmeldezahlen für diese Schulform einbrechen (vgl. Rösner 2007). Gleichzeitig entscheiden sich immer mehr Eltern für Schulformen, an denen das Abitur erworben werden kann. Dort, wo es Gesamtschulen gibt, werden auch damals schon viele Schüler\*innen im Anmeldeverfahren abgewiesen, so dass die Kommunen entsprechend reagieren müssen. Aufgrund der Schließung von Hauptschulen stehen bereits zahlreiche Schulgebäude leer. In dieser Phase entstehen viele Gesamtschulen in umgebauten ehemaligen Hauptschulgebäuden, ein erheblicher Teil auch als Schulen mit zwei oder mehr Standorten. Weiterhin fällt auf: Die Gesamtzahl der Gymnasien und Realschulen bleibt über den gesamten betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2015 nahezu unverändert. Es gibt zwar leichte Schwankungen, diese haben jedoch keinen systematischen Hintergrund.

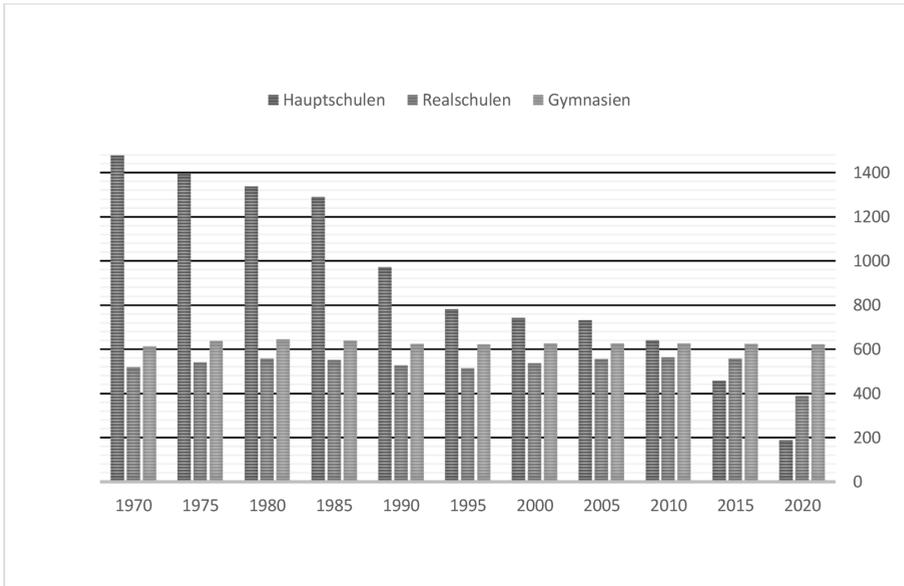


Abb. 2: Entwicklung der gegliederten Schulformen in Nordrhein-Westfalen zwischen 1970 und 2020 (eigene Darstellung auf der Grundlage der statistischen Daten aus Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2022)

Wie bereits angedeutet, spielt die demografische Entwicklung bei der Transformation von Schulsystemen eine zentrale Rolle. Während die Schulträger in Zeiten steigender Schüler\*innenzahlen zum Teil regelrecht gezwungen sind, neue Schulstandorte zu errichten, geht es bei sinkenden Schüler\*innenzahlen häufig um die Rettung von Schulstandorten bzw. darum, etwa im ländlichen Raum, überhaupt noch ein wohnortnahes Schulangebot zu sichern. Der zuletzt genannte Faktor spielt bei der Entwicklung nach 2010 eine zentrale Rolle. In Abbildung 3 wird die demografische Entwicklung anhand der Schüler\*innenzahlen an Grundschulen im Zeitraum 1970 bis 2020 nachgezeichnet. Die Entwicklung dieser Zahlen ist für Schulträger häufig die Basis für Entscheidungen über die Errichtung oder Schließung weiterführender Schulen. Tatsächlich wird kommunale Schulentwicklungsplanung in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren betrieben und es werden nur die kommenden fünf Grundschul-Jahrgänge betrachtet. Insofern sind die Schüler\*innenzahlen an Grundschulen mit Blick auf die Entwicklung der weiterführenden Schulen recht aussagekräftig.

In Abbildung 3 ist gut der sogenannte Pillenknick zu erkennen, der sich im Einbruch der Zahlen nach 1975 widerspiegelt. Und es lässt sich weiter erahnen, dass das lokale Maximum im Jahr 2000 ein sekundärer Effekt ist, der im Abstand von einer Generation zur nächsten auftritt. Schließlich deutet sich für die Jahre ab 2020 eine dritte Welle an, die wiederum ein weiterer Generationseffekt ist. Diese Welle ist in der Statistik der Geburtenzahlen ab 2014 bereits sehr gut zu erkennen.

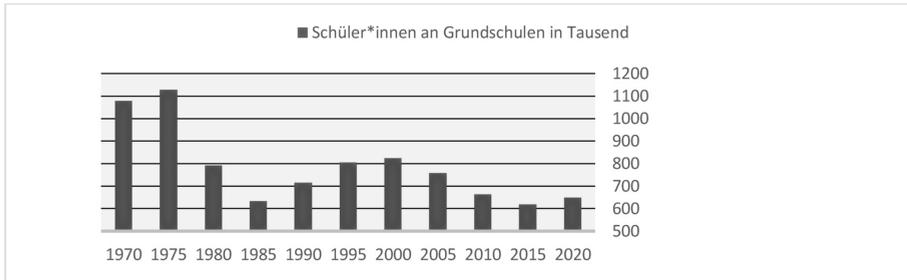


Abb. 3: Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an Grundschulen in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 1970 bis 2020 (eigene Darstellung auf der Grundlage der statistischen Daten aus Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2022)

Neben den genannten Eckdaten ist bei der Analyse und Bewertung des Prozesses der Schulstrukturentwicklung in Nordrhein-Westfalen mit Schrapper (2018) eine weitere Besonderheit zu beachten, die die verwaltungsbezogene Struktur dieses Bundeslands betrifft:

„Im Unterschied zu anderen Bundesländern ist die Schulentwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen stark örtlich radiziert; im Grundsatz entscheidet jede Gemeinde selbst über die Errichtung, Bildung von Teilstandorten und Fortführung von Schulen. Sie unterliegt dabei lediglich einem rechtsaufsichtlichen Genehmigungsvorbehalt. Funktionieren dürfte dies wohl nur deshalb, weil Nordrhein-Westfalen im Unterschied zu den anderen Flächenländern in der Gebietsreform von 1975 großräumige Strukturen geschaffen hat. Knapp 18 Mio. Einwohner verteilen sich auf „nur“ 365 Ortskommunen und 32 Kreise (darunter die Städteregion Aachen)“ (Schrapper 2018: 244).

Mit Bogumil et al. (2016) kann zunächst festgehalten werden, dass die Schulstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen trotz teils sehr kontroverser und ideologisch aufgeladener Debatten über Jahrzehnte eine recht große Stabilität aufwies. Dies lässt sich insbesondere für die gymnasiale Säule konstatieren, trifft jedoch auch grundsätzlich auf die dreigliedrige Struktur zu, die ab den 1960er Jahren sukzessive durch die Integrierte Gesamtschule erweitert wurde.

Inzwischen ist die Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen nahezu flächendeckend etabliert und nach dem Gymnasium zur zweitstärksten Schulform geworden (MSB 2022: 224). Die Übergangsquote nach der 4. Klasse zur Gesamtschule lag im Jahr 2021 bei 29% (Gymnasium: 42%, Realschule 20%, Sekundarschule 5%, Hauptschule 3%; MSB 2022: 243). Die jährlichen Analysen der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (GGG) zur Zusammensetzung der Schülerschaft an Gesamtschulen und deren Schulerfolg zeigen für das Jahr 2022, dass der Anteil der Schüler\*innen mit uneingeschränkter Gymnasialempfehlung<sup>2</sup> gegenüber 2020 so-

2 In Nordrhein-Westfalen waren die Schulformempfehlungen der Grundschulen in der Zeit der CDU/FDP-Regierung (2005–2010) verbindlich. Die Verbindlichkeit wurde 2011 wieder abgeschafft.

wohl absolut als auch prozentual (um 8,5%) zurückgegangen ist. Bei der Betrachtung der Schüler\*innenschaft und deren ursprünglicher Grundschulempfehlungen wird der begrenzte prognostische Wert dieses Instruments deutlich: Im Vergleich zur letzten Analyse aus dem Jahr 2009 zeigt sich im Jahr 2020, dass 21% der Abiturient\*innen an Gesamtschulen am Ende der 4. Klasse als gymnasialgeeignet eingeschätzt wurden. 79% der Abiturient\*innen an Integrierten Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen hatten eine andere Prognose erhalten und haben ihr Abitur entgegen der Empfehlung erreicht (vgl. Dahlhaus et al. 2022). Aus diesen und weiteren Daten ist zu schließen, dass die Integrierte Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich ihrer quantitativen Entwicklung eine Erfolgsgeschichte ist und sie insbesondere für Schüler\*innen aus eher bildungsfernen Milieus Chancen auf höherwertige Schulabschlüsse eröffnet. Anhand der Schulstatistik ist auch ersichtlich, dass die Gesamtschule einen spürbaren Beitrag zur relativ hohen Abiturquote in Nordrhein-Westfalen leistet (vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2022: 260).

### **3. Erweiterte Dreigliedrigkeit als Sonderweg der Schulsystementwicklung: Die Stellung von Integrierten Gesamtschulen und Sekundarschulen im Kontext des „Schulpolitischen Konsenses für Nordrhein-Westfalen“ im Jahr 2011**

Eine Fortschreibung der bis 2010 vorhandenen Schulstruktur schien angesichts der sich in Nordrhein-Westfalen verändernden und oben grob skizzierten Rahmenbedingungen keine Option. Die sich bereits seit den 1990er Jahren abzeichnenden Entwicklungen – sinkende Schüler\*innenzahlen, kontinuierlicher Anstieg der Übergangsquoten zum Gymnasium, sinkende Anwahl der Hauptschule – führten vor allem in der Sekundarstufe I zu erheblichen Veränderungen, die einen grundlegenden Strukturwandel zu erfordern schienen. Flankiert wurden die in der Folge getroffenen politischen Entscheidungen vermutlich auch durch den sich seit 2009 zunächst auf Bundesebene abzeichnenden Inklusionsprozess, welcher in Nordrhein-Westfalen in der Folge zu einer Reduzierung der Zahl an Förderschulen, einer deutlichen Reduzierung der Hauptschulstandorte und einer Erhöhung der Zahl der Teilstandorte bei Förderschulen geführt hat.

Bereits die CDU-FDP-Landesregierung (2005 bis 2010) hatte den sich abzeichnenden Handlungsbedarf erkannt, setzte aber die Priorität auf den Erhalt des gegliederten Schulsystems. Um Hauptschulstandorte zu erhalten, entstanden ab 2005 so genannte Verbundschulen. Dabei handelte es sich um Verbünde von Hauptschul- und Realschulbildungsgängen. Diese wurden in der Praxis so realisiert, dass wahlweise an einer Hauptschule ein Realschulbildungsgang eingeführt werden konnte oder an einer Realschule ein Hauptschulbildungsgang. Insgesamt entstanden 27 solcher Verbundschulen in Nordrhein-Westfalen. Diese haben dazu beigetragen, Schulstandorte

zu erhalten, und sie bildeten später in vielen Fällen die Basis für Sekundarschul- und Gesamtschulgründungen.

Die Landtagswahl 2010 brachte einen Regierungswechsel mit sich: Zwischen Juli 2010 und Juli 2012 regierte eine Minderheitsregierung bestehend aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Während mit dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz aus 2010 vor allem einige Detailregelungen aus 2005 wieder eingeführt wurden (z. B. Übergangsverfahren, Kopfnoten), ergaben sich aus dem 6. Schulrechtsänderungsgesetz 2011 durchaus gravierende Konsequenzen für die Schulstruktur: Angesichts der sich bildungspolitisch zuspitzenden Situation zwischen Koalition (SPD und Bündnis 90/Die Grünen) und Opposition (CDU) wurde im September 2010 eine Bildungskonferenz einberufen, „in der sich Vertreter aus 50 Organisationen und Verbänden mehrheitlich darauf verständigten, Vorschläge für eine Beendigung jahrzehntelanger Streitigkeiten über die ‚richtige‘ Schulstruktur zu unterbreiten“ (Bogumil et al. 2016: 58). Allerdings waren diese Empfehlungen<sup>3</sup> notwendigerweise recht allgemein gehalten. Auf einen konkreten Weg oder eine konkrete Schulform konnten sich die Beteiligten nicht verständigen. Dennoch boten sie einen Bezugspunkt für die Gespräche zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU, die am 19. Juli 2011 den „Schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen“ präsentierten, welcher in das 6. Schulrechtsänderungsgesetz einfließen und bis 2023 gültig sein soll(te).

Auslöser für die Gespräche zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU war aber vor allem das drohende Scheitern des Schulversuchs Gemeinschaftsschule. Bereits im Koalitionsvertrag hatten sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf ein Sofortprogramm zur Einführung dieser integrierten Schulform verständigt: „Wir werden (...) die im bestehenden Schulgesetz verankerte Möglichkeit, besondere Schulmodelle zu genehmigen, nutzen, um Gemeinschaftsschulkonzepte und innovative schulische Vorhaben, die das längere gemeinsame Lernen zum Ziel haben, ohne Verzögerung auf den Weg zu bringen.“ (Koalitionsvertrag SPD-Bündnis 90/Die Grünen 2010–2015: 7).

Die Idee war also, die Gemeinschaftsschule als neue integrierte Schulform ab Klasse 5 einzuführen und dies ohne eine Änderung des Schulgesetzes. Stattdessen wurde diese als „besonderes Schulmodell“ ausgewiesen, das im Rahmen einer Schulversuchsklausel im Schulgesetz auf den Weg gebracht wurde. Bereits im Herbst 2010 wurden die Kommunen angefragt, ob sie sich am Schulversuch beteiligen wollten. Nachdem sich allerdings ein sehr großes Interesse bei den Schulträgern abzeichnete, Gemeinschaftsschulen zu errichten, verstärkte sich die Kritik an dem von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingeschlagenen Weg. Insbesondere die CDU warf der Landesregierung einen Missbrauch der Versuchsklausel vor, um am Landtag vorbei eine neue Schulform zu etablieren. Nachdem die Landesregierung 14 Gemeinschaftsschu-

3 Die Ergebnisse der Bildungskonferenz sind vollständig dokumentiert unter <https://www.schulministerium.Nordrhein-Westfalen/themen/schulentwicklung/bildungskonferenz>.

len genehmigt hatte, endete der Schulversuch vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg und schließlich (am 09.06.2011) vor dem Oberverwaltungsgericht Münster. Beide Gerichte kamen zu dem Schluss, dass die Einführung einer neuen Schulform ohne schulgesetzliche Grundlage rechtswidrig war.

Insofern war das zentrale Anliegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei den Verhandlungen mit der CDU möglichst viel von der Idee der Gemeinschaftsschule zu bewahren. Im Ergebnis verzichtete die Koalition auf die Einführung der Gemeinschaftsschule als Regelschule, während die CDU einwilligte, die „Hauptschulgarantie“ in der Landesverfassung aufzuheben. Als neue zusätzliche Schulform der Sekundarstufe I und Kompromissmodell wurde die Sekundarschule eingeführt. Sie ist eine Schulform, an der alle Bildungsgänge integriert oder kooperativ angeboten werden. Sie ähnelt somit einer Gesamtschule, verfügt jedoch nicht über eine gymnasiale Oberstufe. Die Sekundarschule bietet aber über Kooperationen mit z.B. Gymnasien, Gesamtschulen oder Berufskollegs für alle Schüler\*innen mit entsprechenden Leistungen einen Weg zum Abitur an. Gleichzeitig wurde der Bestand der zwölf bereits 2011 gegründeten Gemeinschaftsschulen rechtlich abgesichert. Als Leitlinien vereinbarten die Parteien, dass es ein vielfältiges, umfassendes, gegliedertes, integriertes, wohnortnahes und regional ausgewogenes Schulsystem geben solle. Auf die Abschaffung einzelner Schulformen oder weitere Vorgaben wurde verzichtet. Allerdings wurde die Mindesterrichtungsgröße für Gesamtschulen auf 100 Schüler\*innen (vier Parallelklassen mit je mindestens 25 Schüler\*innen abgesenkt (vgl. Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen 2011: 2).<sup>4</sup>

Steuerungstheoretisch lässt sich die Phase seit dem Schulfrieden mit Bogumil et al. (2016) als Ermöglichungsstrategie der Schulsystementwicklung bezeichnen, da sich die Schulträger nun aus dem verbreiterten Angebot an Regelschulformen relativ frei bedienen und das Schulangebot vor Ort an die jeweiligen Bedingungen anpassen konnten. In Nordrhein-Westfalen ist dies, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, möglich, da die Planungszuständigkeit für das allgemeinbildende Schulwesen bei den Kommunen liegt (s.o.) und regionale bzw. interkommunale Schulentwicklungsplanung zunehmend als Kooperationsaufgabe von Schulträgern und Schulaufsicht angesehen wird. Die Rhetorik um die Entwicklung „regionaler Bildungslandschaften“ stand in den vergangenen Jahrzehnten im Mittelpunkt einer Politik, die die Verantwortung für strukturelle und gegebenenfalls auch konflikthafte Entscheidungen auf die Ebene der Schulträger verlagerte: „Das Land hingegen (...) steht nicht mehr primär im Fokus der schulpolitischen Verantwortung für das, was auf kommunaler Ebene geschieht“ (ebd.: 58). „Den kommunalen Schulträgern soll ohne landesseitige Steuerung ermöglicht werden, sich das passende Angebot nach den örtlichen Bedarfen zu-

<sup>4</sup> Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen. Gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Gestaltung des Schulsystems. Vereinbarung am 19.07.2011 in Düsseldorf. [https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Schulkonsens\\_Eckpunkte.pdf](https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Schulkonsens_Eckpunkte.pdf) [Zugriff: 22.10.22].

sammenzustellen“ (Schumann 2022: 1). Dass es in solchen Abstimmungsprozessen zu Interessenskonflikten zwischen kreisangehörigen Schulträgern kommt, ist vorprogrammiert, insbesondere dann, wenn etwa die Gründung einer Sekundar- oder Gesamtschule z.B. eine benachbarte Realschule in ihrem Bestand gefährdet oder wenn Schulträger von einer Umleitung von Schüler\*innenströmen nachteilige Effekte erwarten. Im Folgenden wird eine bilanzierende Betrachtung dieser Entwicklungen seit Inkrafttreten des Schulfriedens im Jahr 2011 unter besonderer Berücksichtigung der beiden integrierten Schulformen Sekundarschule und Gesamtschule vorgenommen.

#### **4. Zehn Jahre „Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen“: Schleichende Transformation des Schulsystems und Entwicklung in Richtung Zweigliedrigkeit?**

Seit 2011 wurden vor allem in kleinen und mittelgroßen Kommunen sukzessive 114 Sekundarschulen sowie 139 neue Gesamtschulen gegründet<sup>5</sup>, wodurch sich das Angebot an weiterführenden Schulen in der Fläche stark verbreiterte. Auch viele Städte nutzten die sich durch den Schulkonsens bietenden Möglichkeiten, um ihre Schullandschaft gemäß dem Wunsch vieler Eltern nach Schulen des längeren gemeinsamen Lernens umzugestalten. Innerhalb von nur fünf Jahren kam es praktisch zu einer Verdopplung der Zahl der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens. Es handelte sich dabei um die größte Welle an Neugründungen von Schulen seit dem groß angelegten Schulversuch mit Gesamtschulen in den späten 1960er Jahren (vgl. Mulia/Proff 2016). Michaelis (2018) würdigt zwar die Entwicklungen seit 2011, kritisiert jedoch auch, dass der Schulkonsens „das gegliederte Schulwesen politisch absicherte“ (Michaelis 2018: 17) und die Parallelität von gegliedertem und integriertem System in der Landesverfassung festgeschrieben wurde:

„Eben diese Parallelität zweier unterschiedlicher Schulsysteme ist bis heute eine der Hauptursachen für viele ungelöste Probleme nicht nur bei der Wahl der weiterführenden Schule, sondern auch bei der Bestandssicherung von Schulen und vor allem bei der nach wie vor praktizierten Abschlusssicherung aus den Schulformen des gegliederten Systems in die integrierten Schulformen“ (ebd.).

Bei rückblickender Betrachtung der Entwicklung seit 2011 ist der starke Fokus der Kommunen auf die Gesamtschule auffällig, stand doch beim Schulkonsens ursprünglich die neue Schulform Sekundarschule im Mittelpunkt. Insbesondere war es ver-

<sup>5</sup> Es handelt sich bei diesen Angaben um die Differenz der Zahl der Schulen zwischen dem Schuljahr 2022/23 und dem Schuljahr 2011/12. Tatsächlich wurden in der Zeit etwa 130 Sekundarschulen gegründet, von denen aber einige zwischenzeitlich in Gesamtschulen umgewandelt und andere wegen zu geringer Schüler\*innenzahlen wieder geschlossen wurden.

mutlich nicht die Absicht der CDU, eine Gründungswelle neuer Gesamtschulen auszulösen. Umso erstaunlicher ist es, dass ein großer Teil der neu entstanden Gesamtschulen ausgerechnet in CDU-regierten Kommunen gegründet wurde. Die Ursachen dafür sind mehrschichtig und werden im Folgenden dargestellt.

Der Schulkonsens fand in der öffentlichen Diskussion einen positiven Anklang. Er wurde in der Öffentlichkeit als Kompromiss dargestellt und von vielen Akteur\*innen auch so wahrgenommen, mussten doch alle Beteiligten scheinbar schmerzhaft Zugeständnisse machen. Daher konnten sich Kommunalpolitiker\*innen unterschiedlicher Parteien in Diskussionen vor Ort problemlos auf ihn beziehen. Er kam zu einem Zeitpunkt zustande, als in Nordrhein-Westfalen nahezu flächendeckend sinkende Geburtenzahlen und in der Folge sinkende Schüler\*innenzahlen zu beobachten waren. In nahezu jeder Kommune drohten zu dieser Zeit Schulschließungen, allerdings stellte sich die Situation in kleinen Kommunen besonders dramatisch dar, insbesondere dann, wenn die letzte noch vorhandene Schule in einer Kommune nicht überlebensfähig erschien. In den großen Ruhrgebietsstädten hingegen wurden in dieser Zeit nach und nach nahezu alle Hauptschulen geschlossen, ohne dass es dagegen größeren Protest gab.

Dort, wo der Verlust eines Schulstandortes besonders dramatisch erschien, wurde fast immer über den Ersatz einer Hauptschule oder einer Realschule durch eine neue integrierte Schule diskutiert. Dabei erschienen Sekundarschule und Gesamtschule zwar zunächst recht ähnlich, wiesen aber drei bedeutende Unterschiede auf:

1. Sekundarschulen müssen mindestens dreizügig sein, woraus sich eine Mindesterrichtungsgröße von 75 Schüler\*innen ergibt (25 pro Klasse), während Gesamtschulen mindestens vierzügig sein müssen und dadurch mindestens 100 Schüler\*innen für ihre Errichtung brauchen.
2. Sekundarschulen haben keine eigene Oberstufe, während Gesamtschulen über eine gymnasiale Oberstufe verfügen. Dieses Unterscheidungsmerkmal erwies sich vor allem für Eltern als bedeutsam und sollte die quantitative Entwicklung der Sekundarschule stark bestimmen.
3. Die Gesamtschule ist eine in Nordrhein-Westfalen etablierte und bekannte Schulform, während es mit der Sekundarschule zunächst keine Erfahrungen gab. Hinsichtlich des Images dieser neuen Schulform erwies es sich als problematisch, dass Sekundarschulen vielfach aus Zusammenlegungen von Haupt- und Realschulen oder Umwidmungen von Hauptschulen resultierten und bei vielen Eltern Vorbehalte entstanden.

Während die geringere Mindesterrichtungsgröße ein starkes Argument für die Sekundarschule war, sprachen die beiden anderen Unterschiede in der öffentlichen Diskussion vor allem für die Gesamtschule. Dieser Effekt verstärkte sich, als ab 2014 die ersten Untersuchungen (vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2014; Rösner 2014; Mulia/Proff 2016) zur Entwicklung der Schullandschaft veröffentlicht

wurden. Es zeigt sich nämlich, dass vor allem die eigene Oberstufe für das Schulwahlverhalten eine große Rolle spielte. Insbesondere dort, wo sich Gesamtschulen und Sekundarschulen in einer Konkurrenzsituation befanden, wurden Gesamtschulen stark angewählt und Sekundarschulen fast gar nicht (vgl. Mulia/Proff 2016).

Im Ergebnis führte die öffentliche Diskussion dazu, dass sich die Mehrzahl der Kommunen, die über Schulneugründungen zu entscheiden hatten, am Ende eines Diskussionsprozesses für Gesamtschulen entschieden. Dort, wo Kommunen sich für die Gründung einer Sekundarschule entschieden, setzten in vielen Fällen nach den ersten Jahren Diskussionen über eine mögliche Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule ein. Tatsächlich dürften inzwischen rund 15 Sekundarschulen zu Gesamtschulen umgewandelt worden sein.<sup>6</sup>

Vor allem im ländlichen Raum mit kleineren und mittelgroßen Kommunen hat ein beachtlicher Aufwuchs von Gesamtschulen stattgefunden. So wurde schon im Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 festgestellt, dass die höchste Zahl von Gesamtschulneugründungen im Rhein-Sieg-Kreis zu beobachten war. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in den Kreisen Warendorf und Gütersloh beobachten. In allen diesen Fällen handelt es sich um Kreise, in denen nahezu alle Kommunen CDU-regiert sind. Mögliche Erklärungen dafür, dass gerade hier viele Gesamtschulen gegründet wurden, liegen darin, dass es zum einen bis 2011 fast gar keine Gesamtschulen im Kreisgebiet gab, weil diese Schulform aus politischen Gründen abgelehnt wurde. Es gab also einen Nachholbedarf. Zum anderen gibt es in Kreisen mit vielen mittelgroßen Städten eine Konkurrenzsituation unter den Kommunen.

Am Beispiel des Kreises Gütersloh lässt sich das anschaulich skizzieren:

Der Kreis besteht aus zehn Städten und drei Gemeinden. Die größte Stadt ist Gütersloh mit knapp über 100.000 Einwohner\*innen, die kleinste Gemeinde ist Langenberg mit weniger als 9.000 Einwohner\*innen. Bis zum Schulkonsens gab es im Kreisgebiet zwei Gesamtschulen in der Kreisstadt Gütersloh sowie eine Gesamtschule mit zwei Standorten in Werther und Borgholzhausen am äußersten Nordrand des Kreises. Aufgrund drohender Schulschließungen gab es zu der Zeit in vielen Kommunen im Kreis Diskussion über mögliche Lösungen. Als erste Kommune handelte die kleinste Gemeinde Langenberg und beteiligte sich am Schulversuch Gemeinschaftsschule (2011). 2012 wurden neue Gesamtschulen in der Kleinstadt Harsewinkel und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gegründet. Der Grund dafür, dass hier offensichtlich kleine Kommunen den Anfang gemacht haben, lag darin, dass hier die Gefahr bestand, das letzte Schulangebot einer weiterführenden Schule zu verlieren. Gleichzeitig wurde darauf spekuliert, dass bei einer Gesamtschulgrün-

<sup>6</sup> Die genaue Zahl ist in der Schulstatistik nicht ausgewiesen und wird auch nicht in anderer Weise vom Schulministerium veröffentlicht. Sie kann daher nur anhand eigener Recherchen über Einzelfälle und einem in der Schulstatistik sichtbaren Rückgang der Zahl der Sekundarschulen geschätzt werden.

derung Schüler\*innen aus den Nachbarkommunen einpendeln würden, weil es dort kein Gesamtschulangebot gab. Im nächsten Schritt reagierten Rietberg, Rheda-Wiedenbrück und Verl 2013 mit Gesamtschulgründungen. Rheda-Wiedenbrück ist mit knapp 50.000 Einwohner\*innen immerhin die zweitgrößte Stadt im Kreis, allerdings zeichnete sich angesichts der Gesamtschulgründungen in den umliegenden Kommunen ab, dass hier zwei Hauptschulen und eine Realschule nicht mehr überlebensfähig waren, so dass eine Gesamtschulneugründung als einzig sinnvoller Ausweg erschien. Schließlich zogen 2014 die Städte Halle (Westfalen) und Schloss Holte-Stukenbrock nach. In der Stadt Gütersloh wurde dann 2018 noch eine dritte Gesamtschule errichtet. Im Ergebnis gibt es heute in allen Kommunen im Kreis Gütersloh mit Ausnahme der Gemeinde Steinhagen, die an die Städte Gütersloh und Bielefeld grenzt, eine Gesamtschule. Dabei hat sich auch im Kreis Gütersloh gezeigt, dass die Neugründung von Gesamtschulen ein verändertes Schulwahlverhalten nach sich zieht. Im ganzen Kreisgebiet existiert mittlerweile keine Hauptschule mehr und nur noch in drei Kommunen gibt es Realschulen.

Ähnliche Entwicklungen lassen sich für andere ländliche Kreise in Nordrhein-Westfalen nachzeichnen. Die Landesregierung hat 2014 die Entwicklung im Kreis Warendorf dargestellt (vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2014: 43), Proff und Mulia (2016) haben das Gleiche für den Kreis Viersen gezeigt. Lediglich im ländlichsten und flächenmäßig größten aller Kreise in Nordrhein-Westfalen, im Hochsauerlandkreis, gibt es bis heute keine einzige Gesamtschule.

Erwartungsgemäß fällt die Bewertung des Ertrags des Schulkonsenses Nordrhein-Westfalen durch die beteiligten Akteur\*innen recht unterschiedlich aus: Während etwa Sylvia Löhrmann (vgl. Löhrmann 2021), damals Schulministerin in Nordrhein-Westfalen, von einem „Glücksfall“ und einer Dynamik in den Kommunen spricht, die „selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen“ (ebd.: 297) habe, und sowohl Vertreter\*innen der Gewerkschaften (vgl. z.B. Beckmann 2021) als auch der Kommunen (vgl. z.B. Hebborn 2021) für eine Fortschreibung des Schulkonsenses über das Jahr 2023 hinaus plädieren, fällt die Zwischenbilanz zum Schulkonsens und der Einführung der Sekundarschule nach Michaelis (2018) ambivalent aus:

„Zieht man nach sieben Jahren Schulkonsens eine erste Bilanz, kann man feststellen: Ganz sicher hat er zur Stabilisierung des Angebots weiterführender Schulen in der Fläche einen wesentlichen Beitrag geleistet – wenn auch um den Preis einer zunehmenden Zersplitterung der Schullandschaft. Mit dem erweiterten Angebot von nunmehr fünf weiterführenden Schulformen wird zumindest auf dem Papier ein vielfältiges öffentliches Schulwesen garantiert. Faktisch können Eltern jedoch nur in Großstädten und Ballungsräumen zwischen (fast) allen Schulformen wählen. Im ländlichen Raum reduziert sich das Schulangebot je nach politischer Ratsmehrheit oder Erreichbarkeit meist auf Gymnasien und Realschulen sowie entweder Gesamt- oder Sekundarschulen. Nicht selten stehen diese in einem harten Konkurrenzkampf. Ob wirklich alle neu gegründeten Schulen überleben, bleibt also offen.“ (ebd.: 18).

Heute, vier Jahre nach dieser Zwischenbilanz, ist festzustellen, dass sich einige der negativen Tendenzen eher verfestigt zu haben scheinen. Schumann (2022) kritisiert die Negierung von Inklusion in den Schulen des gegliederten Systems und hebt hervor, dass aus dem Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen „eine verwirrende Vielfalt kommunaler Schullandschaften“ (ebd.: 1) hervorgegangen sei, die Hierarchisierung der Schulformen und soziale Segregationseffekte zugenommen haben. Sie spricht von „problematischen Effekten des Schulfriedens“ und „ungelösten strukturellen Fragen“ (ebd.). Neben den offenkundigen Nebenwirkungen der 2011 getroffenen Entscheidungen auf struktureller und steuerungspolitischer Ebene ist zu betonen, dass mit einer Änderung der formalen Schulstruktur natürlich noch längst kein umfassender Wandel der unterrichtlichen Lehr-/Lernkultur erreicht ist und die gleichzeitige Existenz eines gegliederten und integrierten System vielfältige Widersprüche erzeugt (vgl. vor allem Inklusion) und sich die nach wie vor im gegliederten System praktizierte Abschulung vor allem für die Sekundarschule als problematisch erweist.

## **5. Kommunale Akteurskonstellationen und politischer Gestaltungswille: Offene Fragen, Spannungsfelder und Herausforderungen**

Angesichts der prekären Situation der verbleibenden Hauptschulen und der weiterhin stattfindenden Veränderungen der kommunalen Schullandschaften stellt sich natürlich die Frage, ob die immer noch fortgeführte Ermöglichungspolitik langfristig eine sinnvolle Strategie ist. Während zahlreiche andere Bundesländer, wie z. B. alle Stadtstaaten, das Saarland oder Schleswig-Holstein, ihr Schulsystem landeseinheitlich verändert, das heißt Haupt- und Realschulen zugunsten integrierter Schulformen aufgelöst haben, bleibt es in Nordrhein-Westfalen den Kommunen überlassen, derartige weitreichende Entscheidungen umzusetzen. Die Politik der Ermöglichung führt zwar auf der einen Seite dazu, dass in weiten Teilen von Nordrhein-Westfalen die oben skizzierten Transformationsprozesse zu beobachten sind, aber andererseits durchaus auch Ausnahmen existieren. Veränderungen der Schulstruktur in einer Kommune sind häufig mit Auseinandersetzungen mit Nachbarkommunen verbunden. Das ließe sich vermeiden, wenn es landesweite Leitentscheidungen zur Schulstruktur geben würde.

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive stellen derartige Transformationsprozesse lohnenswerte Analysegegenstände dar. So stellt etwa Rothe (2017) bei ihrer Analyse des Zustandekommens der Schulkonsense in Bremen (2008), Hamburg (2010) und Nordrhein-Westfalen (2011) eine Tendenz der Entpolitisierung politischer Entscheidungsprozesse fest, mit der eine Zunahme an sachorientierter, sich von Ideologien oder normativen Grundwerten lösenden Entscheidungsfindung verbunden sei. Sie konstatiert, dass sich hinter rhetorisch vorgetragenen Begriffen wie „Schulfrieden“ sehr unterschiedliche und auch gegensätzliche politische Konstrukte und Erwartungen verbergen können:

„Diese politisch deutlich divergierenden Lösungen legen auf den ersten Blick den Schluss nahe, dass das Ergebnis des Schulkonsenses nicht zuvorderst in dem ideen- bzw. wertegeleiteten Zweck (dem von den Parteien favorisierten politischen Ergebnis) liegt, sondern dass der Zweck in dem gewählten Mittel, der ‚pragmatischen Politik‘, welche den jeweiligen Entscheidungsprozessen zugrunde lag, begründet ist“ (ebd.: 19).

Diese Feststellung mag umso erstaunlicher erscheinen, wenn in Rechnung gestellt wird, dass laut Studien (vgl. z. B. Nikolai/Rothe 2013) die parteipolitischen Präferenzen trotz der Relativierung politischer Polarisierungen in den letzten Jahrzehnten nach wie vor existieren: Laut Analysen zeigen sich in 13 von 16 Bundesländern nach wie vor deutliche programmatische Unterschiede zwischen der Präferenz für ein gegliedertes (CDU) bzw. integriertes Schulsystem (SPD) (vgl. ebd.).

## 6. Ein Blick in die Zukunft

Die Veränderung der nordrhein-westfälischen Schullandschaft hat, wie anfangs geschildert, in den Jahren nach dem Schulkonsens vor dem Hintergrund sinkender Schüler\*innenzahlen stattgefunden. Es ging bei der Errichtung neuer Schulen fast immer um den Erhalt von Schulstandorten. Erst seit relativ kurzer Zeit ändert sich die Perspektive: Klemm und Zorn haben 2017 erstmals darauf aufmerksam gemacht, dass sich ein deutlicher Anstieg der Geburtenzahlen beobachten lässt. Dieser wurde reichlich spät erkannt. Die Autoren wiesen auf das Problem hin, dass es aufgrund der verzögerten Veröffentlichung der Geburtenzahlen in Deutschland dazu kommt, dass die Prognosen der Kultusministerkonferenz der tatsächlichen Entwicklung hinterherlaufen. Hilfsweise haben sie deshalb die Entwicklung der Geburtenzahlen anhand der Milupa-Geburtenliste<sup>7</sup> geschätzt und dadurch früher als das statistische Bundesamt den neuerlichen Geburtenanstieg erkannt.

Inzwischen sind die wachsenden Jahrgänge schon in der Grundschule angekommen und führen in den Kommunen zu ersten größeren Schwierigkeiten. Zur Verdeutlichung: Gegenüber dem Jahr 2011 ist im Jahr 2016 die Zahl der Geburten in Nordrhein-Westfalen um 20% angestiegen. In absoluten Zahlen sind das 30.000 Kinder. Das sind umgerechnet mehr als 1.000 Schulklassen oder anders ausgedrückt: Es gibt einen Bedarf von etwa 250 zusätzlichen vierzügigen Schulen in Nordrhein-Westfalen, die in den nächsten Jahren errichtet werden könnten. Inzwischen haben die Planungen dafür begonnen. In vielen Kommunen sind bereits Beschlüsse zur Gründung neuer Schulen getroffen worden. Fast immer handelt es sich dabei um neue Gesamtschulen. Es spricht daher vieles dafür, dass die dritte Gründungs-

<sup>7</sup> Die Firma Milupa wertet eigenständig monatlich die Zahl der Geburten in Krankenhäusern in Deutschland aus und veröffentlicht diese Zahlen in der sogenannten Milupa-Geburtenliste. Klemm und Zorn (2017) erklären in ihrer Studie genauer, wie diese Liste erstellt wird und wie verlässlich die genutzten Daten sind.

welle, die wir hier skizziert haben, nahtlos in eine vierte, noch stärkere Gründungswelle übergeht, die durch steigende Geburtenzahlen, aber auch durch Zuwanderung angetrieben wird. Diese wird sich vermutlich aber nicht auf den ländlichen Raum, sondern eher auf Ballungszentren fokussieren, da hier der Bedarf am größten ist. Vermutlich wird die Mehrzahl der Gesamtschulen in Großstädten wie Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen und Dortmund gegründet werden. Die Transformation der Schullandschaft wird sich damit weiter fortsetzen, nur werden dafür keine anderen Schulen geschlossen werden müssen. Vielmehr wird die Phase der Schulschließungen vorläufig enden, weil jede derzeit existierende Schule benötigt wird, um überhaupt die erforderlichen Kapazitäten vorhalten zu können. Allerdings ist zu befürchten, dass viele Gesamtschulen gerade aufgrund ihres Erfolgs an Attraktivität verlieren. Es bestehen bei Gesamtschüler\*innen teilweise deutliche Leistungsrückstände, die es pädagogisch zu bearbeiten gilt (vgl. Köller 2008). Zudem sind Gesamtschulen häufig schon jetzt gekennzeichnet durch übergroße Klassen, eine Überschreitung der eigentlich vorgesehenen Zügigkeit und eine Unterversorgung mit Lehrkräften. Dass Nordrhein-Westfalen nun als eines der letzten Bundesländer die Bezahlung der Lehrkräfte vereinheitlicht, ist (auch) eine Reaktion auf diesen Lehrkräftemangel. Ob diese Maßnahme ausreichend ist und überhaupt noch rechtzeitig erfolgt, ist aber ungewiss.

Für Eltern, die möchten, dass ihr Kind das Abitur erreicht, fällt in Nordrhein-Westfalen die Entscheidung zwischen Gesamtschule und Gymnasium, soweit beide Schulformen wohnortnah zur Auswahl stehen. Das gilt für alle größeren Städte in Nordrhein-Westfalen, insofern ist auch denkbar, dass mit der Gründung neuer Gesamtschulen erneut ein nicht intendierter Effekt auftritt, nämlich eine verstärkte Anwahl des Gymnasiums. Für die Gesamtschule würde das bedeuten, dass sich der oben beschriebene Trend hinsichtlich der Zusammensetzung der Schüler\*innenschaft weiter fortsetzt. Wenn aber noch weniger Schüler\*innen mit (eingeschränkter) Gymnasialempfehlung an die Gesamtschulen kommen, bringt das neue Probleme mit sich, weil der eigene Anspruch immer schwieriger einzulösen ist.

## Literatur

- Beckmann, U. (2021): 10 Jahre Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen. Eine Bilanz aus der Sicht des Verbands Bildung und Erziehung. In: Schulverwaltung. Nordrhein-Westfalen 32 (2021), S. 301–302.
- Bellenberg, G./im Brahm, G. (2019): Schulstrukturen als Dauergegenstand der Schulreform. In: Berkemeyer, N./Bos, W./Hermstein, B. (Hrsg.): Schulreform. Zugänge, Gegenstände, Trends. Weinheim und Basel: Beltz, S. 501–522.
- Bogumil, J./Fahlbusch, R. M./Kuhn, H.-J. (2016): Weiterentwicklung der Schulverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Finanzministeriums.
- Dahlhaus, R./Elvert, A./Kerski, W./Schoppengerd, E. (2022): Abiturientinnen und Abiturienten an Gesamtschulen 2020 – Bildungskarrieren, Schulerfolg und Leistung der

- Schulform. <https://www.ggg-web.de/nw-diskurs/nw-bildungspolitik?start=15> [Zugriff: 22.10.22].
- Hebborn, K. (2021): 10 Jahre Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen. Eine Bilanz aus kommunaler Sicht. In: Schulverwaltung. Nordrhein-Westfalen 32 (2021), S. 299–300.
- Klemm, K./Zorn, D. (2017): Demografische Rendite adé. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen. Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh: Bertelsmann.
- Koalitionsvertrag SPD-Bündnis 90/Die Grünen (2010–2015): Gemeinsam neue Wege gehen. [https://gruene-Nordrhein-Westfalen.de/dateien/Koalitionsvertrag\\_Rot-Gruen\\_Nordrhein-Westfalen\\_2010-2015.pdf](https://gruene-Nordrhein-Westfalen.de/dateien/Koalitionsvertrag_Rot-Gruen_Nordrhein-Westfalen_2010-2015.pdf) [Zugriff: 22.10.22].
- Köller, O. (2008): Gesamtschule – Erweiterung statt Alternative. In: Cortina, K./Baumert, J./Leschinsky, A./Mayer, K. U./Trommer, L. (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick. Reinbek: Rowohlt.
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2014): Bericht an den Landtag. Zwei Jahre Schulkonsens. Unter: <https://www.schulministerium.Nordrhein-Westfalen.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Sekundarschule/Bericht-Zwei-Jahre-Schulkonsens/Bericht-anden-Landtag-Zwei-Jahre-Schulkonsens.pdf> [Zugriff: 22.10.22].
- Löhrmann, S. (2021): 10 Jahre Schulkonsens in und für Nordrhein-Westfalen. Der Schulkonsens trägt Früchte – bis heute! Eine (bildungs-)politische Einordnung. In: Schulverwaltung. Nordrhein-Westfalen 32 (2021), S. 296–298.
- Michaelis, R. (2018): Weiterentwicklung der Schulstruktur. Sieben Jahre Schulkonsens – eine Zwischenbilanz. In: Neue Deutsche Schule 8 (2018), S. 17–19.
- Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2021/22. Statistische Übersicht Nr. 417, Düsseldorf.
- Mulia, M./Proff, P. (2016): Nach dem Nordrhein-Westfalen-Schulkonsens: auf dem Weg zu einer Schule für alle? Expertise im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Nikolai, R./Rothe, K. (2013): Konvergenz in der Schulstruktur? Programmatik von CDU und SPD im Vergleich. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 23 (2013), 4, S. 545–572. <https://doi.org/10.5771/1430-6387-2013-4-545>
- Rothe, K. (2017): Pragmatismus in politischen Entscheidungsprozessen: Handlungsmodelle aus demokratietheoretischer Perspektive am Beispiel des Schulkonsenses. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845281445>
- Rösner, E. (2014): Länger gemeinsam lernen – Erleichterte Gründung und Weiterführung von Schulen des längeren gemeinsamen Lernens in Nordrhein-Westfalen. Gutachten im Auftrag des VBE.
- Rösner, E. (2007): Hauptschule am Ende. Ein Nachruf. Münster: Waxmann
- Schrappner, L. (2018): Möglichkeiten und Grenzen eines Dialogs: Das Beispiel der Neuorganisation der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen. In: Ziekow, J. (Hrsg.): Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft. Baden-Baden: Nomos, S. 243–255. <https://doi.org/10.5771/9783845290522-243>
- Schumann, B. (2022): Der Nordrhein-Westfalen-Schulkonsens braucht eine Überprüfung. <https://bildungsklick.de/schule/detail/der-nrw-schulkonsens-braucht-eine-ueberpruefung> (Zugriff: 21.10.22)